

**Einberufung der Kreiswahlversammlung zur Vorbereitung der
Bundestagswahl 2017 in den Wahlkreisen 159 – Dresden I und 160 –
Dresden II – Bautzen II**

Beschluss aus der Landesvorstandsklausur vom 19. – 20. August 2016

Beschlüsse:

Am 22.10.2016 findet ab 10 Uhr in Dresden eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE in den Bundestagswahlkreisen 159 und 160 statt. Als Tagungsort ist das Rathaus Dresden – Ratssaal, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

**- Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE
für die Bundestagswahlkreise 159 und 160**

**- Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Partei
DIE LINKE aus der kreisfreien Stadt Dresden für die
LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste
für die Bundestagswahl 2017**

2. Als WahlkreisbewerberIn kann nur gewählt werden, wer zum 19. Deutschen Bundestag wählbar ist.
- 3.1. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberIn der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 159 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 159 haben, die deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 3.2. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberIn der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 160 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 160 haben, die deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Als VertreterInnen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben
5. Bei der Wahl der VertreterInnen für die LandesvertreterInnenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Dresden haben, die deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Dresden und im Bundestagswahlkreis 160 ist der Stadtvorstand DIE LINKE. Dresden verantwortlich.
7. Dieser Beschluss ist durch den Stadtvorstand DIE LINKE. Dresden auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen

Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Dresden und im Bundestagswahlkreis 160 bekannt zu machen.

Beschlussgrundlage: Beschluss F.1. des 13. Landesparteitages der Partei DIE LINKE Sachsen: Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2017

Politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Die Landesgeschäftsstelle unterstützt ggf. bei der Erstellung der Adressdatei der Einzuladenden bzw. Wahlberechtigten.

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Mitarbeiterin Stadtverband

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 20. August 2016



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin